



§12 Ordnungen

II. Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung der Turn- und Sportgemeinde Frankfurt am Main Oberrad e.V. 1872 regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge (nachfolgend Beiträge) vgl. Satzung §5/2, die Aufnahmegebühr und Umlagen.

2) Die Gebühren werden vom geschäftsführenden Vorstand (GV) festgelegt, beschlossen und bei Bedarf in der Beitragsordnung aktualisiert.

3) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Unsere Mitgliedsbeiträge

- | | |
|--|--------|
| 1) Der Beitrag für ordentliche Mitglieder (über 18 Jahre) beträgt monatlich | 16,00€ |
| 2) Der Beitrag für die Kinder- und Jugendmitglieder (bis 18 Jahre) beträgt monatlich | 10,00€ |
| 3) Der Beitrag für Erwachsene mit dem Status: Auszubildende, Studierende an Schulen und höheren Bildungseinrichtungen, Teilnehmende am BFD und FSJ bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, oder einer Schwerbehinderung ab GdB 80 beträgt monatlich | 10,00€ |
| 4) Für Familien ab 3 Personen, davon höchstens 2 Personen über 18 Jahren – sofern sie nicht unter Ziffer 3 fallen – beträgt der Beitrag monatlich | 30,00€ |
| 5) Für passive Mitglieder beträgt der Beitrag auf Antrag monatlich | 6,00€ |

- Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA.
- Änderungen von wichtigen Stammdaten, insbesondere Name, Mitgliedsstatus und Bankverbindung sind dem Verein unaufgefordert und schnellstmöglich mitzuteilen.
- Der Beitrag, Gebühren und Umlagen werden per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich am SEPA-Lastschriftverfahren zu beteiligen.
- Kurse, Seminare und Veranstaltungen sind mindestens 7 Tage vor ihrem jeweiligen Beginn zu zahlen. Alternative Zahlungsmöglichkeiten (z.B. PayPal, Kreditkarte, Überweisung, Bar) werden zur Verfügung gestellt.
- Der Beitrag, Gebühren und Umlagen sind mit dem Beginn der Mitgliedschaft fällig und werden im Voraus eingezogen. Der volle Monatsbeitrag wird bei Eintritt in den Verein fällig. Aufnahme datum ist das Datum auf dem Vertrag.
- Der SEPA-Lastschritfeinzug wird veranlasst in zwei Raten, zum 15. April und zum 15. Oktober. Unabhängig davon wird der geschäftsführende Vorstand ermächtigt, die Einziehung des Beitrages in monatlichen, oder in vierteljährlichen Raten (Januar, April, Juli, Oktober) zum 15. des Monats zu veranlassen.
- Die Abbuchung des Beitrags erfolgt unter Verwendung unserer Gläubiger-ID DE72ZZZ00000424406. Die Lastschrift wird gemäß den geltenden Fristen abgebucht. Das Mitglied hat für eine ausreichende Kontodeckung zu den jeweiligen Einzugsterminen Sorge zu tragen.
- Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 25,00€ je Person.
- Mahnungen und Zurückbelastungen werden pro Vorgang mit 15,00€ berechnet.



§ 12 Ordnungen

II. Beitragsordnung

- k) Bei Erreichen des 18. Lebensjahres eines Mitglieds erhalten die Eltern, sowie das Mitglied eine Benachrichtigung über die Änderung des Beitrags in den Erwachsenenbeitrag.
- l) Bei Kündigung der Mitgliedschaft wird der Beitrag nicht zurückerstattet, auch eine anteilige Rückerstattung erfolgt nicht.

§ 4 Gebühren:

Gebühren zur Deckung von Mehrausgaben von Abteilungen und zusätzlichen Sportangeboten (z.B. Sportkurse) können auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstands erhoben werden. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

Die Gebühren werden monatlich mit dem Lastschrifteinzug des Beitrags, ohne weitere Aufschlüsselung, mit eingezogen. Das heißt: Beitrag + Gebühren = Einzugsbetrag

Die Beendigung der Teilnahme bei den folgenden Angeboten kann monatlich erfolgen.

Eine schriftliche Kündigung, eingehend bis zum 15. des laufenden Monats, unter Angabe der Mitgliedsnummer, per Mail, ist Bedingung.

Ballett:	Zusatzgebühr für das Kinder-Ballett-Angebot, monatlich	12,50 €
Kraftwerk:	Zusatzgebühr für die Nutzung des Kraftwerks, monatlich	5,00 €

Die Aufnahme an Teilnehmenden im Kraftwerk ist limitiert aus Kapazitätsgründen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde bei der Mitgliederversammlung am 24.11.2024 beschlossen und tritt am 1.1.2025 in Kraft.